

Amtsgericht Bochum



-40- Amtsgericht Bochum, 44782 Bochum

Rechtsanwälte
SFW Baumeister & Partner
Blumenstraße 44
73728 Esslingen

26.01.2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
40 C 144/21
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter
[REDACTED]
Durchwahl
0234/967-4322

Ihr Zeichen: 35564

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Rechtsstreit

DigiRights Administration GmbH gegen [REDACTED]

erhalten Sie auf Anordnung des Gerichts die Anlage(n) zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Justizbeschäftigte

- automatisch erstellt, ohne Unterschrift gültig -

Anschrift
Josef-Neuberger-Straße 1
44787 Bochum
Sprechzeiten
Montag bis Mittwoch und Freitag
08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Donnerstag von 12.00 Uhr bis
16.00 Uhr
Telefon
0234/967 0
Telefax:
0234/967-4316
www.ag-bochum.nrw.de
Nachbriefkasten: Josef-
Neuberger-Straße 1, 44787
Bochum
Konten der Zahlstelle Bochum:
IBAN
[REDACTED]
Schalterstunden: Montag bis
Freitag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Verkehrsbindung: Fußweg 5
Minuten vom HbF

**Öffentliche Sitzung
des Amtsgerichts**

Bochum, 26.01.2022

Geschäfts-Nr.:
40 C 144/21

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht 

als Richter

- Ohne Protokollführer § 159 ZPO / Protokoll wurde vorläufig auf Tonträger
aufgezeichnet -

In dem Rechtsstreit
DigiRights Administration GmbH gegen 

erschieden bei Aufruf

auf Klägerseite zunächst niemand

auf Beklagtenseite erschien Rechtsanwältin 

Die ordnungsgemäße Ladung der Klägerseite wurde anhand des
Empfangsbekennnisses vom 26.11.2021 (Bl. 148 d. A.) i. V. m. dem Vermerk vom
26.11.2021 (Bl. 147 d. A.) positiv festgestellt.

Entschuldigungsgründe für das Nichterscheinen sind derzeit nicht ersichtlich.

Die Beklagtenvertreterin nahm Bezug auf den Antrag aus dem Schriftsatz der
Beklagtenseite vom 25.01.2022 (Bl. 155 – 156 d. A.); sie beantragte den Erlass eines
entsprechenden Versäumnisurteils.

Die Beklagtenvertreterin verließ sodann den Sitzungssaal, um den Termin in einer
anderen Sache wahrzunehmen. Der Unterzeichner verblieb bis zum Ablauf der
Wartefrist im Sitzungssaal. Auch nach angemessener Wartezeit erschien um 10.55
Uhr auf Klägerseite niemand.

b. u. v.

Eine Entscheidung ergeht am Schluss der Sitzung.

Nach erneutem Aufruf der Sache der zuvor Erschienenen wurde am Schluss der Sitzung das anliegende Versäumnisurteil verkündet.

Baudach

Für die Richtigkeit der Übertragung vom Tonträger

 Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

40 C 144/21



Amtsgericht Bochum

IM NAMEN DES VOLKES

Versäumnisurteil

In dem Rechtsstreit

der DigiRights Administration GmbH, vertr. d. d. Gf., Weinbergstr. 59, 64285
Darmstadt,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwalt Daniel Sebastian, IPPC LAW
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Storkower Straße 158, 10407 Berlin,

gegen

Herrn



Beklagten,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte SFW Baumeister & Partner,
Blumenstraße 44, 73728 Esslingen,

hat das Amtsgericht Bochum
auf die mündliche Verhandlung vom 26.01.2022
durch den Richter am Amtsgericht



für Recht erkannt:

Der Vollstreckungsbescheid des AG Hünfeld vom 
 wird aufgehoben und die Klage abgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerseite. Hiervon ausgenommen sind die Kosten, welche auf der nicht rechtzeitigen Widerspruchseinlegung im Mahnverfahren beruhen; diese trägt die Beklagtenseite (§§ 344, 700 Abs.1 ZPO).

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Streitwert wird auf 1.205,20 EUR festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

A) Gegen das Versäumnisurteil ist der Einspruch statthaft. Dieser muss **innerhalb einer Notfrist von zwei Wochen** bei dem Amtsgericht Bochum, Josef-Neuberger-Straße 1, 44787 Bochum, eingehen. Die Frist beginnt mit der Zustellung dieses Urteils. Diese Frist kann nicht verlängert werden.

Der Einspruch ist schriftlich in deutscher Sprache oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts einzulegen.

Der Einspruch muss die Bezeichnung des angefochtenen Urteils, sowie die Erklärung enthalten, dass Einspruch eingelegt wird. Er ist zu unterzeichnen und zu begründen, insbesondere sind Angriffs- und Verteidigungsmittel vorzutragen. Nur die Frist zur Begründung des Einspruchs kann auf Antrag verlängert werden, wenn dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert wird oder wichtige Gründe für die Verlängerung vorgetragen werden. Dieser Antrag muss ebenfalls innerhalb der Einspruchsfrist bei Gericht eingehen. Wenn der Einspruch nicht oder nicht rechtzeitig begründet wird, kann allein deshalb der Prozess verloren werden.

B) Gegen die Streitwertfestsetzung ist die Beschwerde an das Amtsgericht Bochum statthaft, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200,00 EUR übersteigt oder das Amtsgericht die Beschwerde zugelassen hat. Die Beschwerde ist spätestens innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache Rechtskraft erlangt oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat, bei dem Amtsgericht Bochum, Josef-Neuberger-Straße 1, 44787 Bochum, schriftlich in deutscher Sprache oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichtes abgegeben werden.

Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt worden, so kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder

formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden.

